

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41774-24-600  
66.3/41775-24-600  
66.3/41776-24-600  
66.3/41777-24-600

**Änderungsantrag gem. § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Repowering gem. § 16b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Büren

Die rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastraße 10, 33142 Büren, beantragt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen im Rahmen des Repowerings gem. § 16b BImSchG in Büren. Für die Neuerrichtung von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V136- 4.2 mit einer Nabenhöhe von 112 m und einer Nennleistung von 4.200 kW sollen 4 Altanlagen, davon zwei des Typs Enercon E-70 E4 und zwei des Typs Enercon E-82 zurückgebaut werden.

Die Anlagen sollen auf dem Gebiet der Stadt Büren auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Anlagenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Weine	1	27
WEA 02	Siddinghausen	3	2
WEA 03	Büren	17	149
WEA 04	Büren	16	46

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Bröckling